

Gruppe VII.

Metall-Industrie.

Seit über 100 Jahren hat in Schweden das Gesetz bestanden, nach welchem alles *Gold, Silber und Zinn*, das für den Verkauf verarbeitet wird, *controlirt* sein soll, wodurch also der Käufer vor einer betrügerlichen Waare geschützt wird. Gold darf von 3 Arten bearbeitet werden: Dukaten-gold (23 Karat 5 Grän; feines Gold = 24 Karat à 12 Grän), Pistolett-Gold (20 Karat 4 Grän) und Krongold (18 Karat 4 Grän). Das Arbeitssilber darf nicht mehr legirt sein als auf $13\frac{1}{4}$ Loth (bergfeines Silber = 16 Loth). Zinn, welches verarbeitet wird, kann von zweierlei Feinheit sein: viergestempeltes ($\frac{97}{100}$ reines Zinn) und dreigestempeltes ($\frac{83}{100}$); gewisse kleinere Arbeiten von Zinn dürfen gleichwohl zweigestempelt ($\frac{67}{100}$) sein. Die Controlen-Stempelung geht so zu, dass der Zubereiter an seiner Arbeit 4 Stempel anbringt: seinen eigenen Namen (Chiffre), das Wappen der Stadt, das Korngehalt oder die Feinheit und die Jahreszahl (welche durch einen Buchstaben und eine Ziffer bezeichnet wird, z. B. T5 = 1873). Der fünfte Stempel (3 Kronen) bezeichnet, dass die Arbeit den gesetzlich bestimmten Gehalt hat und wird von der betreffenden Behörde angebracht.

Verboten ist daher die Einfuhr anderer ausländischer Gold- und Silberarbeiten von geringerem Gehalt, als für schwedische Arbeiten vorgeschrieben ist, und es sollen alle solche ausländischen Waaren zuvor untersucht und controlirt werden, ehe sie in den Handel kommen dürfen. Um zu verhindern, dass nicht an vergoldeten oder versilberten Arbeiten von unedlem Metall durch Stempel die denjenigen ähnlich sind, welche an wirklichen goldenen und silbernen Arbeiten angebracht werden, mit solchen eine betrügerische Aehnlichkeit erhalten, ist vorgeschrieben, dass an den erst-erwähnten Arbeiten die Namen des Fabrikanten und des Zubereitungsortes sowie auch die Jahreszahl der Zubereitung angebracht werden können, aber keine anderen Stempel oder Merkzeichen. Dies gilt auch für eingeführte ausländische Waaren.

Ueber das Münzmetall s. oben S. 17.

Schweden.

Das *Goldschmied- und Juwelier-Gewerbe* wird ausgeübt von über 200 Handwerkern nebst deren 400 Arbeitern, unter denen 35 weibliche Personen Werkstätten besitzen oder als Arbeiterinnen an dem Gewerbe betheiligt sind, und man dürfte behaupten können, dass mehre der Arbeiten, welche besonders in den grösseren Werkstätten der Hauptstadt angefertigt worden sind, sich sowohl hinsichtlich der Composition als auch der Ausführung vollkommen mit ähnlichen Produkten des Auslandes messen können, besonders was grössere Arbeiten von Silber betrifft. Sowohl Gold als auch Silber wird im Lande producirt, doch nicht in solcher Menge, dass es die Ansprüche der Goldschmiede befriedigt, daher diese Materialien einverschrieben werden müssen. Auch alle erforderlichen Edelsteine werden eingeführt; doch werden in Schweden nicht so selten echte Perlen, und zwar bisweilen von grosser Schönheit, besonders in Lappland und Småland, gefunden. Wenn man bisweilen im Lande Steinarten gefunden hat, die als Edelsteine anwendbar gewesen sind, so sind diese eigentlich nur mineralogische Seltenheiten gewesen.

Dass *Eisen- und Stahlarbeiten* in einem Eisenlande wie Schweden in bedeutender Menge zubereitet werden, lässt sich wohl erwarten. Inzwischen kann man sagen, dass dies nicht in dem Massstabe geschieht, wie die berühmten Eisen- und Stahlarten des Landes wohl fordern könnten. S. 35 ist schon in Zusammenhang mit dem Bericht über die Eisenhantirung in Schweden die Zubereitung von Platten, Rails, Eisenbahn-Reifen und Achsen, Nägeln, Drath u. a. m. erwähnt, und über die Fabrikation von Maschinen und Ackergeräthen u. dgl. wird weiter unten (Gr. 13) Näheres angeführt werden. Was aber andere zu dieser Gruppe gehörende Schmiedewaaren betrifft, so werden diese producirt theils in mechanischen Werkstätten, theils in gewissen Eisenwerken, theils von Tausenden von Schmieden in den Städten und auf dem Lande, theils auch in gewissen Landestheilen von den Landleuten als Hausgewerbe, wobei besonders Messer, Äxte, Sensen und Huf-